

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

DECKBLATT

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	A-1025
Bauwerk - Nr.	1025
Maßnahmentyp	Ausbaumaßnahme

Beschreibung der Lage				
Land: Schleswig-Holstein		Kreis: Dithmarschen	Gemeinde: Nordermeldorf	Gemarkung: Nordermeldorf
Flur: 1		Flurstück(e) : 54	Betroffenheit Flurstücke Dritter: ☐ Ja ☒ Nein	
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-105	Straßenname: Weg	Klasse/Gruppe: Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: -	Abschnittsnr.: -
Träger Baulast: Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Gemeinde	Ausbaubeginn: Bau-km 0+000.0	Ausbauende: Bau-km 0+054.0	

Darstellung des Vorhabens
Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1). Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächener-schließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netz-gestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächen-erschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle nur ein-streifig ausgebauter Straßen und Wege zur Abwicklung von Begegnungsverkehren zwischen Bauverkehren bzw. Bau- und Fremdverkehren der Ausbau von Ausweichen erforderlich. Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 11 bis 14 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt vom Transportdamm (Kreuzungs-Nr. 108 gem. Anl. 6.2, Stat. 12+184) bis zum Deich Nr. 1090 (Kreuzungs-Nr. 126 gem. Anl. 6.2, Stat. 15+207) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer pri-mären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behin-derungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzen-den Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der L153, über die K30 und nachfolgend über den Dritten Querweg, den Transportdamm sowie die Wegeverbindung der Gemeinde Nordermeldorf zwischen dem Transportdamm und der Ortslage Stintek (nachfolgend kurz: Weg). Die geringe Gesamtausbaubreite des Weges der Gemeinde Nordermeldorf in dem zur Benutzung vorgese-

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1025
1025
Ausbaumaßnahme**

nenen Abschnitt erfordert zur Abwicklung von Begegnungsverkehren zwischen Bauverkehren bzw. Bau- und Fremdverkehren den Ausbau mehrerer Ausweichen (Maßnahmen , A-1022, A-1023, A-1024, A-1025, A-1026). Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Ausweiche im Bereich der Maßnahme A-1025.

Beim Weg der Gemeinde Nordermeldorf handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Wirtschaftsweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. e). Die Breite der in Asphaltbauweise ausgebauten Fahrbahn beträgt rd. 3,00 m. Seitlich der Fahrbahn befinden sich südwestlich rd. 9 m und nordöstlich rd. 3 m breite, unbefestigte Seitenräume. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im parallel zur Landkabeltrasse Deutschland verlaufenden Weg der Gemeinde Nordermeldorf die Errichtung einer Ausweiche in Anlehnung an das DWA-A 904-1 (Bild 33) vor, so dass sich die Bauverkehre sowie Bau- und Fremdverkehre auf dem Weg der Gemeinde Nordermeldorf begegnen können. Nach Fertigstellung der Bausektionen 11 bis 14 wird die Ausbaumaßnahme A-1025 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung der Ausweiche A-1025 am Weg der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt grundsätzlich entsprechend den Entwurfparametern gemäß Abschnitt 2.5.7 des DWA-A 904-1 (Bild 33), wobei im vorliegenden Fall ergänzend die Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie sowie bautechnische Notwendigkeiten berücksichtigt werden. Im Ergebnis ist die Ausweiche mit Ein- und Ausfahrtbereichen von je rd. 15 m und einer Aufstelllänge von 20 m geplant (Gesamtlänge rd. 50 m). Die Fahrbahnbreite ist mit maximal rd. 7 m geplant, wodurch sich vorliegend eine erforderliche Fahrbahnverbreiterung von rd. 4,1 m ergibt. Am Fahrbahnrand der Ausweiche wird ein Bankett von 1,00 m Breite, Böschungen wechselnder Breite zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen Gelände- und Planungsniveau und Straßennebenflächen geplant.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradienten des vorhandenen Fahrbahnrandes vom Weg der Gemeinde Nordermeldorf. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Ausweiche am Weg der Gemeinde Nordermeldorf ist aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Ausweiche erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB und einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn im Auskoffungsbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum erhält die Ausweiche eine definierte, von der vorhandenen Fahrbahn abgewandte Querneigung von 3 %.

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Be-

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp**

**A-1025
1025
Ausbaumaßnahme**

rücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich für die Ausweiche eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten bzw. Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. - %). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 vom Weg der Gemeinde Nordermeldorf bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1025 unberührt. Der im Bereich der geplanten Ausweiche auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Weges der Gemeinde Nordermeldorf bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 11 bis 14 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Ausweiche am Weg der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausweiche wird eine Vollsperrung des Weges der Gemeinde Nordermeldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausweiche beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 10 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 590 Transporte insgesamt). Im Zuge der

Gegenstand:

Maßnahmen - Nr.
Bauwerk - Nr.
Maßnahmentyp

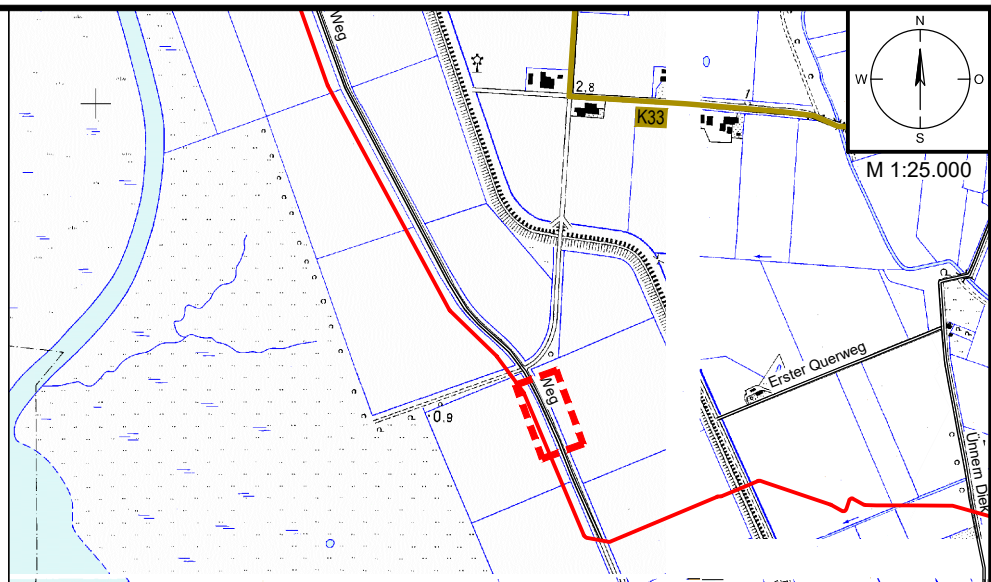
A-1025
1025
Ausbaumaßnahme

Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse Deutschland) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Weges der Gemeinde Nordermeldorf sind während der Standzeit der Ausweiche nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit, mit Ausnahme von Wartezeiten im Begegnungsfall, nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 11 bis 14 erfolgt der Rückbau der Ausweiche in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausweiche wird eine Vollsperrung des Weges der Gemeinde Nordermeldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 E-1001 Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- BW-1000 BW-1001
- Z-014 Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- BW- 71
- P-001 Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung
- B431 Abs. 310 km 0,0

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung

Symbole

- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge (Prinzipkizze für Fahrzeugabmessungen)

GLIEDERZUG

Breite Fahrzeug: 2,50 m
Gesamtlänge Fahrzeug: 18,70 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers: 2,50 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen: 6,0 s
Lenkwinkel: 38,9°
Gelenkwinkel: 70°

unmaßstäblich

Statnett **Tennet** **KFW**
Taking power further

Anlage 8.4.2
NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze
bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1025, Blatt 3/4
Deckblatt

Planfeststellungsunterlage				
Schleppkurven Ausbaumaßnahme A097.1 Dokument-Nr. A097.1-RevA_2018-10-12_DWG Generalplaner: NKT HVC GmbH				
Quelle:				
Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PÄ.dwg				
Aufgestellt: Bayreuth, den 31.01.2019 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)				
Firma G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH		Maßstab: 1:250, 1:25.000	Einheit: Meter	
		Datum	Name	
		Bearb. 01.2019	Rüb	
		Gepr. 01.2019	Bettermann	
		Norm		
		Fachbereich		
		Statnett Tennet KFW		
Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:
Erstellt durch G.E.O.S. Ing. mbH				
Genehmigt von NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG		Datum 28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	Status G	Blatt -- von --
Objektname ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster				
Titel Lageplan Schleppkurve A-1025				

Anlage 8.4.2

NordLink

Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze

bis UW Wilster

Wegekonzept

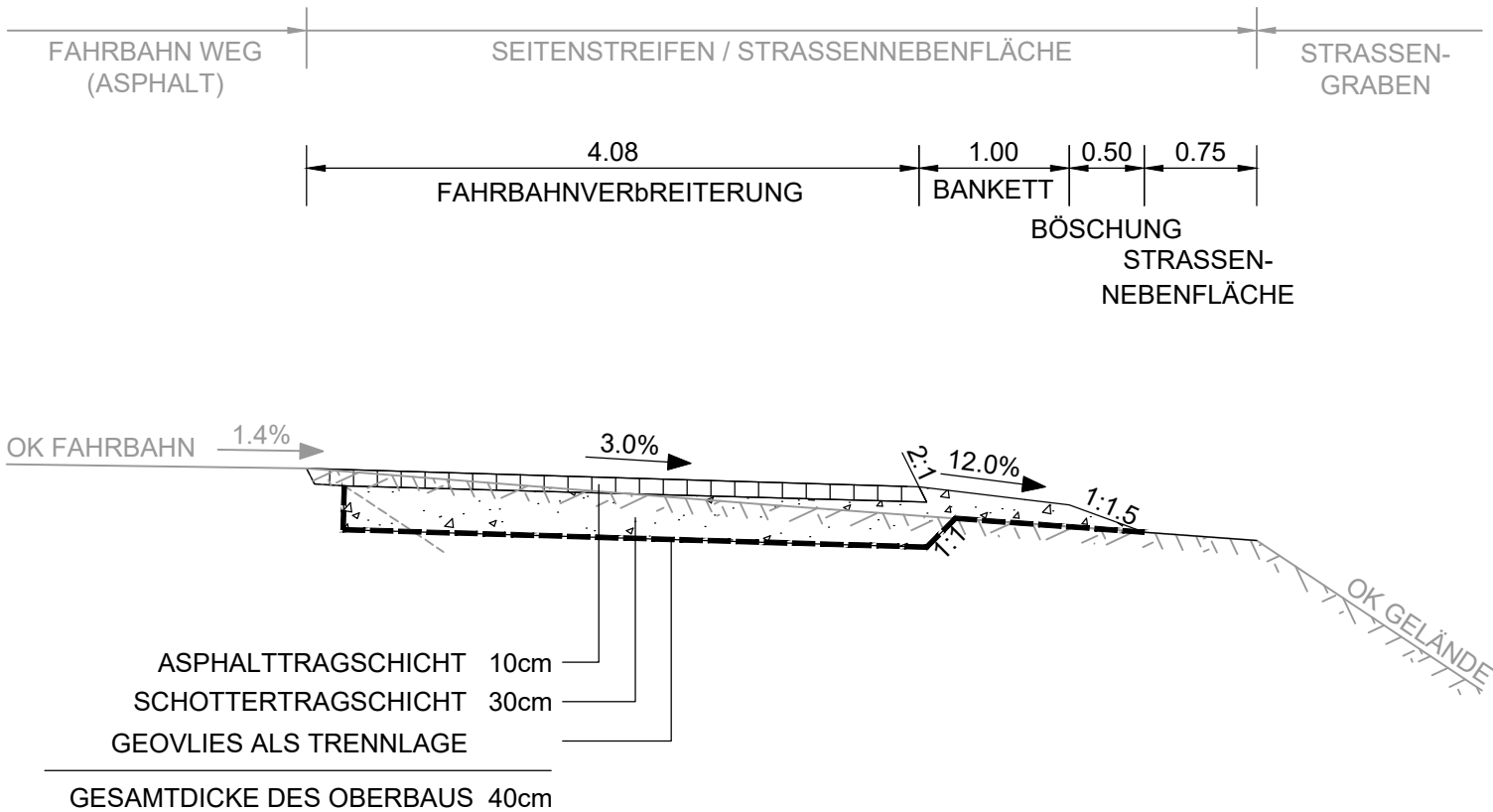
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau

Querschnitte

A-1025, Blatt 4/4

Deckblatt

QUERSCHNITT BAU-KM 0+027.0



Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A097.1
Dokument-Nr. A097.1-RevA_2018-10-12_DWG
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_10-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: **G.E.O.S.** | INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH
Maßstab: 1:50
Einheit: Meter

		Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb	
Gepr.	01.2019	Bettermann	
Norm			
Fachbereich			

StatnettTennetKfW

Ind. Änderung Datum Name Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel

Querschnitt A-1025